



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/4 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilage 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche am Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 522. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trowendt.

Donnerstag, den 7. November 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 6. Nov., Abends. Die heutige „Presse“ theilt mit, daß die franz. Besetzung des Dappenthals fortanere.

Nach der heutigen „Patrie“ werden die Sessionen des Senats und der Deputirten am 15. Januar eröffnet werden.

Das „Pays“ bringt einen „Dreolle“ unterzeichneten Artikel, welcher eine Kritik des Benehmens des Ricafolischen Kabinetts enthält. Der Artikel erachtet heute Natuzzi für den allein möglichen Chef des Kabinetts. Das Kabinet Natuzzi würde das beste Bindemittel zwischen Italien und Frankreich sein. Es würde ein sicheres Pfand sein für die Wiederaufnahme wohlwollender und intimer Unterhandlungen, deren Ausgang so glücklich von den Italienern und den Franzosen, welche Italien lieben, erwartet werde.

Mailand, 5. Nov. Die „Perseveranza“ meldet aus Neapel, 3. Nov.: Cialdini schließt seinen Abschieds-Tagesbefehl an das sechste Militär-Departement mit folgenden Worten: „Ich hoffe, daß wir bald ein anderes Feld finden werden, wo wir unser würdiger Feinde bekämpfen werden.“

Messina, 3. Nov. Der Senatus veröffentlicht eine Ministerialverordnung wegen Demolirung der Citadelle.

Paris, 6. Nov. Der heutige „Moniteur“ bespricht in seinem Bulletin die Dappenthal-Angelegenheit. Der Artikel versichert, die Regierung des Kaisers habe niemals daran gedacht, vermittelst einer militärischen Occupation, die seit dem Jahre 1815 zwischen Frankreich und der Schweiz schwebende Gebietsfrage auf gewaltsame Weise zu lösen. Es habe eine Art Neutralisirung des streitigen Gebietes bestanden. Diese Neutralisirung haben die Behörden des Cantons Waadt durch Vornahme von Verhaftungen in neuester Zeit angegriffen. Die Regierung des Kaisers habe in Vern gegen eine Aenderung des Status quo protestirt und erklärt, daß, wenn waadtländische Gensd'armen damit wieder vorgehen sollten, sie gezwungen sein würde, sich dem zu widersetzen. Das Gericht zu Lyon habe einen im Dappenthal wohnenden französischen Unterthan verurtheilt. Die französische Regierung habe nur dessen Verhaftung verhindern wollen. Die Angelegenheit habe nicht die Bedeutung, welche man ihr habe beilegen wollen. In dem Bulletin heißt es schließlich: Bezweifeln wir nicht, daß freimüthige Auseinandersetzungen mit dem Bundesrathe die Angelegenheit auf das wahre Verhältniß zurückführen und vielleicht die Abschließung eines Arrangements vorbereiten werden, welches bestimmt wäre, Conflicten ein Ende zu machen.

Preußen.

Berlin, 6. Nov. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Fürsten v. Lichnowsky zu Kuchelna im Kreise Rattibor, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, zu der von des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen königlicher Hoheit beschlossenen Verleihung des fürstlich hohenzollernschen Hausordens an die nachbenannten Personen Allerhöchsthre Genehmigung zu ertheilen. Es haben erhalten: das Ehrenkreuz zweiter Klasse: die Kammerherren: Freiherr v. Eisebeck und v. Mayensisch; das Ehrenkreuz dritter Klasse: der Ober-Regimentsarzt v. Kessel, Commandeur des Lehr-Infanterie-Bataillons, der Kammerherr v. Brauchitsch, der Secunde-Lieutenant Freiherr v. Rosenbergs im 2. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 11, der Secunde-Lieutenant v. Lindheim im Regiment der Gardes du Corps und der Major Stellen, Ingenieur-Offizier vom Plaze in Koblenz.

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 124. Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 35,254. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 38,126 und 85,483. 1 Gewinn zu 2000 Thlr. fiel auf Nr. 32,882. 35 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 10,150, 11,528, 12,649, 17,031, 18,152, 21,698, 21,909, 30,319, 31,631, 31,706, 32,292, 35,109, 37,143, 38,198, 41,780, 46,243, 52,665, 54,271, 57,739, 60,666, 65,652, 66,554, 68,948, 69,716, 70,369, 70,841, 71,377, 71,776, 72,905, 76,653, 80,642, 82,858, 83,207, 84,497, und 87,415.

44 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 159, 4112, 4612, 5402, 6847, 12,486, 19,270, 20,603, 20,656, 23,396, 23,508, 32,963, 35,890, 38,540, 39,319, 41,959, 42,128, 43,862, 44,646, 44,783, 47,900, 50,778, 52,375, 54,423, 58,300, 59,016, 61,095, 62,659, 64,546, 65,267, 67,149, 67,757, 69,858, 75,376, 79,251, 79,842, 80,811, 82,489, 82,663, 83,342, 89,114, 92,072, 92,589 und 93,088.

74 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 848, 2347, 4097, 5424, 6404, 6710, 7629, 9268, 9590, 9736, 10,795, 14,057, 14,527, 15,403, 22,200, 23,265, 23,856, 27,219, 27,787, 29,389, 34,075, 34,656, 35,876, 36,579, 37,016, 38,675, 38,679, 38,720, 39,437, 42,687, 42,968, 45,870, 49,092, 52,036, 53,107, 53,283, 56,345, 56,798, 57,350, 58,469, 59,215, 59,828, 61,036, 61,086, 61,808, 63,473, 65,752, 66,874, 69,212, 71,259, 71,432, 72,863, 75,645, 75,873, 76,027, 77,517, 78,399, 79,008, 79,165, 81,686, 82,226, 82,733, 84,474, 84,561, 84,964, 86,173, 89,917, 90,516, 92,809, 92,991, 93,434, 94,324, 94,487 und 94,496.

In der gestrigen Gewinn-Bekanntmachung soll es bei den Gewinnen zu 200 Thlr. heißen 17,411 statt 17,421.

Berlin, 6. Nov. [Ein neues Wahlcircular des Ministeriums.] Der Herr Minister des Innern hat unter dem 5. Nov. folgenden auf die Wahlen bezüglichen Circular-Erlaß an die sämtlichen königlichen Ober- und Regierungs-Präsidenten ergehen lassen:

„In dem Circular-Erlaß vom 10. Oktober d. J. habe ich mir vorbehalten, über die Unterführung, welche die Staatsregierung im Sinne dieses Erlasses bei den bevorstehenden Wahlen von ihren Organen erwartet, nach Erforderniß weitere Anweisungen zu ertheilen, und demgemäß eröffne ich Cw. zc. Folgendes:

Sämtliche Wahrnehmungen stimmen darin überein, daß von allen Seiten die jetzigen Wahlen in ihrer hohen Bedeutung für die Gestaltung der Verhältnisse des Landes gewürdigt werden. Um so mehr darf ich auch annehmen, daß die Staatsregierung, indem sie den vollen und unbehinderten Ausdruck der Ueberzeugung des Landes als die Aufgabe der Wahlen bezeichnet hat, auf die gewissenhafte Mitwirkung der Behörden bei der Lösung dieser Aufgabe zählen kann.

Dem Lande sind die Normen bekannt, welche des Königs Majestät am 8. November 1858 als diejenigen Allerhöchst Ihrer Regierung kundgegeben haben. Allerhöchst dieselben haben noch in jüngster Zeit dem Staatsministerium ausdrücklich auszusprechen geruht, daß auf diesen Normen fest beharrt werden soll, verlangen aber auch, daß dieselben vor Mißdeutungen gewahrt werden.

An diesen wahrhaft conservativen Grundsätzen, welche alle extremen, sowohl reactionäre als demokratische Richtungen ausschließen, festhaltend, hat die Staatsregierung seit ihrer Verwirklichung unausgesetzt angestrebt. Dasselbe Ziel wird sie auch ferner unbeirrt und unabänderlich verfolgen. In dem Bewußtsein, daß das Wohl der Krone und des Landes untrennlich sind, wird sie, auf dem Wege lebensfähiger Entwicklung fortschreitend, die Macht und das Recht der Krone eben so heilig halten, wie die beschwo-

renen Rechte des Volkes zu bewahren und zu befestigen suchen; bei der Fortbildung der Gesetzgebung aber den Verheißungen der Verfassung und den auf den verschiedenen Gebieten des Staatslebens hervortretenden Bedürfnissen gerecht werden. Ohne mit der großen Vergangenheit, insbesondere der Epoche der Wiedergeburt Preußens in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts zu brechen, vielmehr bei der Reform der Gesetzgebung die geschichtliche Entwicklung Preußens vor Augen habend und anknüpfend an die, jene Wiedergeburt anbahnende Gesetzgebung, wird sie auch Bestehendes zu erhalten wissen, soweit es dem Gemeinwohl fernher zu dienen noch fähig ist. Den Forderungen nach unbehinderten neuen Gestaltungen wird sie mit Bestimmtheit entgegenreten.

In den Grenzen, welche hieraus sich ergeben, wird es unter Anderem auch Aufgabe der Staatsregierung sein, die Umbildung derjenigen Institutionen herbeizuführen, welche, wie die Kreisverfassung und die gutsobrigkeitliche Gewalt in den östlichen Provinzen, den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen und mit der Verfassung des Landes dauernd nicht verträglich erscheinen. Nicht weniger erkennt die Staatsregierung es als ihre Pflicht, die für die Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft des Landes ins Leben gerufene Umformung der Heeresverfassung zum gesetzlichen Abschluß zu bringen und dieselbe mit steter Rücksicht auf die finanziellen Kräfte des Landes der Vollendung entgegenzuführen. Es wird dadurch die Machtstellung und Integrität Preußens, sowie die Erfüllung seiner Aufgabe für das deutsche Gesamt Vaterland neue Garantien erhalten.

In diesem Sinne sind jene Normen aufzufassen, und auf diesem Wege, unter einem in seinem Rechte und in seiner Macht starken Königthume, wie Preußen dies verlangt, in der Achtung vor den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes, geschützt und gerettet gegen alle Eventualitäten, wird die gedehliche Entwicklung des Vaterlandes gesichert sein. In der Einsicht, daß jedes Extrem den Anforderungen der Wirklichkeit zuwiderläuft, und in dem Wunsche, durch ruhiges und besonnenes Vorgehen den Bestand der neuen Staatsform zu sichern, wird das Land der Staatsregierung zur Seite stehen, wenn die Behörden es sich angelegen sein lassen, diese Ueberzeugung durch Belehrung hervorzuheben und durch Aufklärung Mißverständnisse zu beseitigen; in dieser Weise aber auf die Wahl solcher Männer zu Abgeordneten hinzuwirken, welche, die extremen Richtungen auf beiden Seiten verwerfend, bereit sind, die Regierung Sr. Majestät des Königs in der Ausführung dieser Grundzüge zu unterstützen.

Diese Art der einwirkenden Thätigkeit muß daher von den Behörden in Anspruch genommen werden. Mit der Pflicht der Staatsregierung, dem Lande den verfassungsmäßigen Anspruch auf das unbehinderte Wahlrecht zu gewähren, ist die Pflicht verbunden, ihr Verhalten und ihre Grundzüge in richtiger Auffassung zur vollen Erkenntniß der Wähler gelangen zu lassen.

Vor Allem haben die Herren Regierungspräsidenten und Landräthe in dieser Weise zu wirken; die Letzteren, indem sie mit Umsicht und Eifer unmittelbar dafür eintreten, die Chefs der Provinzialverwaltungen, indem sie die Thätigkeit der ihnen untergebenen Behörden bei dem Wahlgeschäfte leiten und dieselben hierbei streng und gewissenhaft überwachen.

Die Grenze, welche die Einwirkung der Regierungsorgane inne zu halten hat, bestimmt mein Circular-Erlaß vom 10. Okt. d. J. Nur innerhalb dieser Grenzen darf dieselbe sich auch in Ausführung meines gegenwärtigen Erlasses bewegen und hat daher die Anwendung jeder Art ungesetzlicher Mittel zu vermeiden, welche die freie Selbstbestimmung der Wähler beeinträchtigen. Für ihre Person ist den betreffenden Beamten bei der Ausübung des eigenen Wahl-Rechts unverkürzt, wie Jedermann, ihrer Ueberzeugung zu folgen. Stimmt dieselbe nicht mit den Grundätzen der Staatsregierung überein, so muß von ihnen gefordert werden, daß sie diejenige Zurückhaltung sich auferlegen, welche es ihnen gestattet, bei den Wahlen ihrer Amtspflicht nachzukommen. Ihr Pflichtgefühl und ihre Ehrenhaftigkeit wird ihnen zunächst den Weg zeigen, auf welchem sie die Ausübung ihres staatsbürgerlichen Rechtes mit ihrer Amtspflicht in Einklang zu bringen im Stande sind. Niemals aber darf ihre Einwirkung eine den Grundätzen der Staatsregierung zuwiderlaufende Richtung einschlagen. Ich rechne in dieser Hinsicht auf Cw. zc. Mitwirkung.

Cw. zc. haben meinen gegenwärtigen Erlaß zur allgemeinen Verbreitung, namentlich auch zum Abdruck in den zu den amtlichen Publikationen bestimmten Kreis- und sonstigen kleinen Blättern zu bringen. Dasselbe ist auch, so weit es noch nicht geschehen, in Ansehung des Circulars vom 10. Oktober d. J. zu veranlassen.

In Betreff dieser Blätter ist überhaupt darauf zu halten, daß dieselben nicht solchen Parteibestrebungen ausschließlich dienlich gemacht werden, die offenhuldig den Tendenzen und der ausgesprochenen Absicht der Staatsregierung entgegenwirken. Die Spalten dieser Blätter müssen vielmehr allen Publikationen der Staatsregierung ebenfalls offen gehalten werden.

Soweit die eingegangenen Berichte der Herren Regierungs-Präsidenten noch zu besonderen Bemerkungen Veranlassung geben, werden dieselben nachfolgen.

Berlin, 6. Nov. Die jetzt von Wien aus offiziell in Abrede gestellte Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit Sr. Majestät dem Könige galt noch in den letzten Tagen hier an Stellen, an welchen man über diese Dinge immer gut unterrichtet ist, als nicht unwahrscheinlich. Man hatte von Wien aus eine persönliche Begegnung der Monarchen wiederholt angeregt, und die Verhandlungen schienen in jüngster Zeit vorwiegend außerhalb des constitutionellen Regierungs-Organismus unterhalten zu sein.

Aus Petersburg hatte man gestern hier Nachricht über einen abermaligen Tumult in Moskau, der mehrere Eddungen, Verwundungen und Verhaftungen zur Folge gehabt haben soll. Wir müssen jedoch bemerken, daß diese Meldung noch der Bestätigung bedarf. (B.-u.-S.-Z.)

** Berlin, 6. Nov. [Der Herzog von Magenta. — Die Winkelsche Zeitung. — Der Kladderadatsch.] Der Herzog von Magenta und der General Graf della Rocca haben den hiesigen katholischen Krankenhäusern ansehnliche Geldgeschenke zugehen lassen. Das St. Hedwigs-Krankenhaus hat von dem General della Rocca 400 Thlr. erhalten. — Gestern Nachmittag 4 Uhr ging ein Extrazug von hier zunächst nach Köln ab, welcher die Dienerschaft, die Pferde, die Equipagen und die Reise-Effecten des Herzogs von Magenta nach Paris zurückzuführen soll. Der Extrazug bestand aus 36 Wagen. — Die projektirte Winkelsche Zeitung soll nun doch eine Wahrheit werden. Sie hat bereits in Hrn. R. Gärtner einen Verleger und in Hrn. Trowitsch einen Drucker gefunden. — Von polizeilicher Seite erfährt der „Publizist“, daß bei dem Polizeipräsidium eine polizeiliche Beschlagnahme der letzten Nummer des „Kladderadatsch“ nicht bekannt ist.

Deutschland.

Karlsruhe, 31. Okt. [Ein offizieller Artikel.] Die „Karlsruh. Ztg.“ führt heute, wo der oberste Rath unseres Volkes in der Bundesstadt Frankfurt zusammentritt, um seine ordentlichen Arbeiten wieder aufzunehmen, in einem „Deutsches Recht“ überschriebenen Artikel aus, daß lobenswerth zwar die Sorge für gute Gesetze sei, aber viel dringender die Vertheidigung des höchsten Rechts der deutschen Nation, ohne dessen Erfüllung die schlimmsten Schäden, an denen wir leiden, nicht zu heilen seien. Der Bundestag werde leider nicht von dem Vertrauen des Volkes begünstigt, daß er Hüter und Förderer deutschen Rechts im eminenten Sinne sein werde, die Fehlerhaftigkeit seines Organismus sei so groß, daß er nicht einmal das für das deutsche Recht leiste, was er unter den gegebenen Verhältnissen leisten könnte. Die württembergische Presse, zu dem Verständniß genöthigt, daß die bestehende Bundesverfassung schlechtthin ungenügend sei, fährt die „Karlsruh. Ztg.“ fort, „möchte gar gern die Aufmerksamkeit und den ersten Drang des Volkes durch allerlei vorgeschlagene Palliative von der Hauptfache ablenken und ermüden, und sie begleitet mit lautem Beifall jeden Schritt der frankfurter Majorität, welcher dahin führen kann. Lieblingsthema ist die deutsche Gesetzgebung. Das Wünschenswerthe größerer Gemeinamkeit im deutschen Privat-, Straf- und Prozeßrecht ist von allen Seiten anerkannt, und dem Bemühen der Männer, welche für diesen Zweck in Dresden tag-

ten, durch die öffentliche Stimme der wohlverdiente Dank zu Theil geworden. Kann und will der Bundestag durch eine von ihm übernommene Vermittlerrolle das Gelingen sichern und beschleunigen, so wird ihm die Anerkennung nicht fehlen. Aber die Autorität des Gesetzgebers darf er sich nicht usurpiren; es wäre ein schlimmer Tausch, wenn wir für die Aussicht einer künftigen gemeinsamen Prozeßordnung unser gegenwärtiges constitutionelles Recht dem Bundestag opfereten. Eine gesetzgeberische Thätigkeit dieser Tendenz ist nicht Förderung, sie ist Untergrabung deutschen Rechts. Selbst für ein wünschenswerthes künftiges Gesetz geben wir unser jetziges gutes Recht nicht auf. Aber was hat der Bundestag neben der übersitzenden Eile in Dingen, die nur mit Bedacht gefördert werden können, da gethan, wo die dringende Mahnung zur Wahrung des höchsten und heiligsten Rechts an ihn herantrat? Die Antwort kann leider nur lauten: Nichts. Es schwebt in Deutschland unerledigt noch eine Frage, welche an unser Rechts- und Ehrgefühl mit nicht abzuweisernder Mahnung herantritt, es ist die kurhessische. Wer nach dem Ruhme trachtet, Förderer und Mehrer deutschen Rechts zu sein, darf an dem Glanz des wackeren Hessenvolkes nicht theilnahmslos vorbeigehen. Alle farblosen Vermittlungsversuche, von welchen früher der Bund sich Erfolge versprochen mochte, haben sich als völlig ausichtslos erwiesen. An den Bundestag ist durch die badiische Regierung der förmliche Antrag gestellt, unter Falllassen der bisherigen vergeblichen Schritte einfach das Recht als Recht anzuerkennen und so dem Starrsinn, welcher das nicht will, die letzte Schutzwur zu entziehen. Hier ist nicht ein neues Recht zu schaffen, es handelt sich nur um die Wahrung, ja für den Bundestag nur um die Anerkennung alten unzweifelhaften deutschen Rechts. Eine Kommission soll niedergesetzt werden, um eine künftige deutsche Patentgesetzgebung zu berathen; für die schände verlegte Verfassung Kurhessens hat der Bundestag nicht einmal den Trost einer Kommissionsberatung.“

Aus Mitteldeutschland, 3. Nov. [Welder über Bundesreform.] Der alte Welder hat sich jetzt in einer besonderen Schrift (Frankfurt a. M. 1861) über „die rechtliche Begründung unserer Reform“ in einer so treffenden begiebigen Weise vernehmen lassen, und besonders die Competenz, resp. die Incompetenz des Bundestages namentlich auch im Hinblick auf die kurhessische Verfassungsfrage so trefflich beleuchtet, daß ich es mir nicht ver sagen kann, Ihnen die Quintessenz seiner Ausführungen in folgenden Bemerkungen zusammenzufassen:

Nachdem bei den Verhandlungen über die Begründung des deutschen Bundes im Jahre 1815 eine Reichsverfassung mit Zustimmung des Volkes abgelehnt war, so hatten die Fürsten ganz Recht, welche die von Baiern und Württemberg erklärten, daß der Bund ein rein völlerrechtlicher sein müsse, welcher bei innerer staatsrechtlicher Souveränität der einzelnen Bundesstaaten die Rechte der Bürger in denselben nicht beschränken, wohl aber ihnen einzelne Rechte völlerrechtlich garantiren dürfe. Nur auf dieser Grundbedingung erklärten sie den Bund eingehen zu dürfen. Diese wurde nun einstimmig angenommen, und die staatsrechtliche Souveränität der Bundesländer garantiert. Auch blieb der Bund in den ersten 4 Jahren dieser Grundbestimmung seines Grundvertrags völlig getreu. Erst in der starkbader Reaktion und seitdem usurpirte der Bund grundvertragsmäßig staatsrechtliche Gewalt zur Beschränkung der Rechte der Bürger. Er entschuldigte dieses damals durch eine angebliche außerordentliche Staatsnoth und nannte seine Beschlüsse vorübergehende Ausnahmbsbeschlüsse auf vier Jahre; bald aber machte er beliebige Ausnahmbsgesetze ohne die Benennung und Beschränkung, welche allen verfassungsmäßigen Rechtszustand der Bürger untergruben und solche Zustände, wie die in Hannover, Kurhessen, Mecklenburg u. s. w. begründeten.

„Ausnahmbsgesetze oder Beschlüsse des Bundes sind aber alle Ausnahmen von der völlerrechtlichen Natur des Bundes, oder auch von der staatsrechtlichen Souveränität der Staaten, alle Bundesgesetze, welche die Rechte der Bürger in ihrem staatsrechtlichen Verhältniß beschränken.“

„Das Recht freier Völker ist aber annullirt, wenn fremden Fürsten, sei es mit dem eigenen Fürsten, oder gegen dessen Willen, rechtlich zugestanden wird, das beschworene Verfassungsrecht ohne Zustimmung des Volkes oder seiner Stände aufzuheben oder zu ändern. Welches Recht der armen Kurhessen, etwa das auf Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre, Vermögen“, wurde nicht preisgegeben durch die nach Bundes-Ausnahmbsgesetzen ausgesprochene Aufhebung nicht bloß der Landesverfassung, sondern zugleich auch aller wichtigsten Landesgesetze über Justiz- und Polizei-, Gemeinde und Staatsdienst-Verhältnisse?“

„Und deutsche Landstände und Publicisten und Petitionen der Bürger wissen selbst in der kurhessischen Sache Nichts von rechtlicher Verurtheilung der Bundes-Ausnahmbsgesetze; ja selbst der neueste badische Antrag ist noch nicht gegen die Quelle des Uebels, die Ausnahmbsgesetze selbst, gerichtet; er ruft vielmehr diese, ihre Milderung in der Form durch den Artikel 56 der Schlussakte an, nach welcher, der gewöhnlichen Auslegung zufolge, die Regierung über die dem Bundestag mißfälligen Verfassungsartikel mit den Ständen berathen soll. Sobald man aber einmal jenes Recht dem völlerrechtlichen Bunde einräumt, wird er natürlich sich und sein Recht von einer Kammer-Erklärung nicht abhängig machen, wobei denn das Wesen der echten Verfassung von 1831, trotz des Artikels 56 und aller vieler edler Reden in Rauch aufgehen könnte.“

Köthen, 31. Okt. [Wahl.] Heute fand hier die Wahl eines Landtags-Deputirten der Städte des zweiten Kreises an der Stelle des ausgeschiedenen Amtmann Wagner durch die Bürgermeister, Stadtrathe und Stadtverordneten von hier, Gröbzig, Nienburg a. d. S., Güstrow und Sandersleben statt. „Die Wahl“, schreibt man der „Magd. Ztg.“, „ist mit bedeutender Majorität, (wie wir hören, 43 von 62 Stimmen) auf den Rechtsanwält Rejus hier, den Witterausgeber der Schriften über die Verfassungsstände in Anhalt, gefallen. Liegt in dieser Wahl an und für sich eine bedeutungsvolle Entscheidung, so gewinnt dieselbe noch dadurch an Gewicht, daß, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, der Rechtsanwält Rejus in einer unmittelbar vor der Wahl stattgefundenen Versammlung sämtlicher Wähler, zu denen er selbst als hiesiger Stadtverordneter gehört, seinen Standpunkt in der Verfassungsfrage auseinandergesetzt, die Versammelten aufgefordert hat, diesen Standpunkt bei der Wahl einzunehmen, und erklärte, daß er eine Wahl lediglich in diesem Sinne und zu dem Zweck annehmen könne, um seine Ueberzeugung zu vertreten und mit allen Kräften auf geeignete Weise dafür zu wirken und zu streben, daß ihm deshalb auch Niemand seine Stimme geben dürfe, der nicht dies als den hauptsächlichsten, ja einzigen Zweck der Thätigkeit des Gewählten betrachtet wissen wolle.“

Leipzig, 3. Nov. [Der „Adler“. — Preßprozeße.] Die in unserm letzten Briefe angekündigte neue Zeitung, „Der Adler“, Zeitung für Deutschland“, ist seit gestern hier erschienen und verspricht dieselbe große deutsche Richtung zu verfolgen, wie das „Leipziger Journal“, welches sie zu erleben bestimmt ist. Redacteur ist Hr. Carl Cramer, einst Redacteur der in vorräthigen Zeiten sehr verbreiteten, durch einen Nachspruch des Ministeriums im Jahre 1845 unterdrückten „Baterlandsblätter“; ihm zur Seite scheidet Professor Buttke dem Blatte eine thätige Theilnahme widmen zu wollen. — Vorgestern ist der Redacteur des verbotenen „General-Anzeigers“ nachträglich wegen zweier in diesem Blatte zum Abdruck gebrachten Artikel zu sechs Wochen, der Verfasser des einen derselben, Buchdruckermeister Wigand hier, zu vierzehn Tagen Gefängniß, der Witterdacteur der „Gartenlaube“, Dr. Diezmann, wegen Aufnahme eines Aufsatzes über die neapolitanischen Gefängnisse zu 12 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden. Der Redacteur der an Stelle des unterdrückten „General-Anzeigers“ seit 1. Septem. ber d. J. hier erscheinenden „Mitteldeutschen Volkszeitung“ ist wegen eines Gedichtes und eines Aufsatzes in erster Instanz zu resp. drei Monaten Gefängniß und 30 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden. Derselbe wird wohl dagegen appelliren; sollte die obere Instanz die Verurtheilung, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange, bestätigen, so würde die hiesige Kreisdirection das Recht erhalten, auch die „Mitteldeutsche“ gleich ihrer Vorgängerin (den „General-Anzeiger“) gänzlich zu verbieten. (Allg. Pr. Z.)

Frankreich.

Paris, 4. Novbr. In bestunterrichteten diplomatischen Kreisen versichert man, Hr. v. Schmerling beabsichtige, bei dem Bundestage ein Project der Bundesreform einzubringen, welches in vielen Punkten dem von der „Kreuzzeitung“ Freiherrn v. Beust zugeschriebenen ähnlich sieht.

Belgien.

Brüssel, 4. Nov. Die Convention der drei Mächte in der mexicanischen Angelegenheit ist, wie ich aus bester Quelle mittheilen kann, endlich unterzeichnet worden. England wird mit einem Regimente, ungefähr mit 800 Mann, einsehen, Frankreich wird ein Regiment, oder besser gesagt, die Kriegsbataillone eines Regiments, also 1500 Mann und ein wenig Artillerie, liefern. Spanien, das in Folge seiner Havannah-Bestimmungen viel näher und viel mehr interessiert bei der Frage ist, wird 5000 Mann stellen. Die politische Seite der Uebereinkunft ist unbekannt, und doch glaubt man, daß zur Stunde noch nichts ausgemacht ist. — General Goyon hat beim Kaiser um die Ertheilung des Titels eines Generals ein chef der römischen Armee nachgesucht, und von Sr. Majestät ein halbes Versprechen erhalten. Als der General jedoch Marschall Randon, den Kriegsminister, hiervon in Kenntniß setzte, gerieth dieser in Zorn, und erklärte Goyon, daß er die weiße Feder des Chef-Generals nicht bekommen solle; man könne ihm diesen Titel nur dann verleihen, wenn er vor dem Feinde eine Armee commandirt, das heißt, das, was vom Geleße als eine Armee bezeichnet werde (wenn er nämlich eine gewisse Anzahl Divisionen mit der entsprechenden Anzahl von Genie und Artillerie unter seinem Befehle hat). Um den in seinem ehrgeizigen Streben nach der weißen Feder verletzten General nicht allzu empfindlich zu treffen, und auch um Sr. Majestät willen, hat der Kriegsminister sich herbeigelassen, Goyon den Titel eines Chef-Kommandanten zu verleihen, was nichts bedeutet und auch nicht die Anwartschaft zum Marschallate verleih, wie der Titel eines Generals ein chief. (R. 3.)

Russland.

X. Warshaw, 4. Nov. [Eine amtliche Darstellung.] Der heutige „Dziennik Pomyjechny“ enthält in seinem nichtamtlichen Theile, und die übrigen Blätter als amtliches Communiqué eine etwas verpöbelte Beschreibung der vielbesprochenen Vorgänge vom 15. October und der darauf folgenden Nacht der Kirchenzerstörung etc. Diese amtliche Beschreibung enthält zwar genug Zeugnisse von der Noth der Soldaten, doch sind die weitestgehenden Jüge in diesen Begebenheiten theils gemildert, wie z. B. „das Drohen mit Kolben“, theils weggelassen, wie z. B. das Eindringen der Soldaten in Privathäuser. Die Beschreibung lautet: „Schon einige Tage vor dem 15. October (dem Todestage Kosciuszko) waren auf den Straßen Plakate vertheilt worden, die unter anderem die Einwohner zur feierlichen Begehung dieses Tages aufzuforderten, und zwar durch Abhaltung von Trauergebeten in allen Kirchen, während deren die Läden und Magazine geschlossen sein sollten. Eingegangene Polizeiberichte bestätigten, daß unter der Maske religiöser Ceremonien eine politische, regierungsfeindliche Manifestation für diesen Tag vorbereitet wäre. In Anbetracht dessen, daß der allgemeine Zustand des Königreichs in jedem Falle die Verkündigung des Kriegszustandes erforderte, beschloß die Regierung, um der erwarteten Manifestation zuvorzukommen, die Einführung des Kriegszustandes zu beschleunigen, der auch in der Nacht vom 13. zum 14. October erklärt worden ist. (Also die Regierung wollte jedenfalls den Kriegszustand verhängen?) In den veröffentlichten Verfügungen geht für die Dauer des Kriegszustandes war unter anderem verboten: das Singen revolutionärer Hymnen, wo's auch immer sei, die feierliche Begehung von Festen, die nicht von der Kirche eingestiftet sind (z. B. Geburtstage), und die damit zusammenhängende Schließung der Läden und Magazine; außerdem wurde noch durch eine besondere Bekanntmachung eigens für den 15. October an obige Vorschriften gemahnt, auf die Verantwortlichkeit hingewiesen und die Strafe von hundert Rubeln für jeden im Laufe des Tages geschlossenen Laden oder Magazin angedroht. Am 14. fand man an verschiedenen Orten der Stadt Plakate umhergeworfen, welche zur Feier des Todestages Kosciuszko ohne Rücksicht auf den Kriegszustand aufforderten. Am Morgen des 15. begab sich eine bedeutende Anzahl von Menschen jeglichen Alters, Geschlechts, Standes und Bekenntnisses nach den Kirchen, wobei mehr als die andern die Bernhardenkirche und die Johannis-Kirche überfüllt wurden. In der Johannis-Kirche befand sich auf Grund der täglich dort abgehaltenen Gebete für den verstorbenen Erzbischof Fialkowski ein Prachtatavall, welcher der Trauerceremonie zum Gedächtniß Kosciuszko's mehr Feierlichkeit verleihen sollte. (Also auch dies ein Verbrechen?) In den beiden erwähnten Kirchen versammelten sich gegen 4000 Personen. Läden und Magazine waren in den Hauptstraßen mit Ausnahme einiger halbgeöffneten, geschlossen. Für den Fall, daß die verbotenen Hymnen gesungen werden sollten, war im Sinne der den Commandanten der Stadttheile gegebenen Instruktionen beschloffen gewesen (jedoch nicht angezeigelt!), die Kirchen mit Militär zu umstellen und, ohne dieselben zu betreten, die dann herauskommenden Mannspersonen zu verhaften, dagegen die Frauen und Kinder frei durchzulassen. Gegen 10 1/2 Uhr ging von der Polizei die Nachricht ein, daß in einigen Kirchen die aufreizenden Gesänge begonnen. Sofort wurden Militär-Abtheilungen zur Stelle beordert (sogar noch ehe diese Gesänge angestimmt wurden), die jedoch nur zwei Kirchen, nämlich die Bernharden- und die Johannis-Kirche, völlig zu umzingeln vermochten, da in den andern Kirchen das Volk beim Anblick des heranrückenden Militärs die Gesänge abbrach und eilig auseinander ging, dagegen in der Kreuzkirche fast alle Anwesenden nach Beendigung der Gesänge durch einen dem Militär nicht bekannt gewesenen Ausgang entkamen. (Der Polizei-Commissär des betreffenden Viertels hat deswegen seine Demission bekommen.) Zur Umstellung der Bernharden- und Johannis-Kirche waren drei Bataillone Infanterie von dem auf dem Schloßplatz lagernden Militär abgeordnet gewesen. Nachdem das Militär die bezeichneten Pforten eingangen, hörten die Gesänge in den beiden Kirchen nicht auf; Frauen und Kinder, welche herauskamen, wurden frei durchgelassen. (Das Gegenheil hat Ihr Correspondent gesehen!) Als nach Beendigung der Gesänge die in den Kirchen Befindlichen gewahrten, daß sie umringt sind, beschloffen sie, nicht hinauszuweichen, und selbst Frauen und Kinder wollten von der Erlaubniß freien Ausgangs keinen Gebrauch machen, welche im Ganzen nur wenige Personen benutzten. Alle Persoanen waren vergeblich; die in den Kirchen Verbliebenen sträubten sich und verschloffen selbst von innen die Thüren. — Gleichzeitig wurden die Infanterie- und Kavallerie-Patrouillen verstärkt und besonders angewiesen, keine Massen-Verfammlungen auf den Straßen zu dulden. Die in der Nähe der eingeschlossenen Kirchen sich anammelnden Gruppen wurden auseinander getrieben (aber fragt mich nur nicht, wie?!); eben so (und noch ärger!) wurde in allen angrenzenden Straßen und Plätzen verfahren. Auf diese Weise wurden von vorn herein größere Zusammenrottungen unmöglich gemacht und Unglücksfälle vorgebeugt, die bei der nothwendigen genauen Ausführung der Vorschriften des Kriegszustandes und bei der Zerstreung der Massen durch Waffenanwendung unsehbar hätten eintreten müssen. Inzwischen trat die Nacht ein, und der Stand der Dinge in den Kirchen hatte sich nicht geändert. Die vor der Kirche liegenden Truppen wurden durch frische abgelöst. Aus der bisher bewiesenen Hartnäckigkeit zu schließen, konnte man unmöglich erwarten, daß die in den Kirchen Befindlichen freiwillig dieselben verlassen würden; andererseits war eine Verlängerung des bisherigen Zustandes bis zum folgenden Tage allzu gefährlich (vielleicht weil eine Erkrankung der Eingeschlossenen zu befürchten war?) — weil mit Bestimmtheit bekannt geworden war, daß für den Morgen eine große Manifestation vorbereitet werde (wer konnte ahnen, daß man die Gefangenen noch bis zum Morgen halten würde?!), und zwar eine Prozession, die Geiselnicht an der Spitze des Volkes, zu den eingeschlossenen Kirchen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies zu Blutvergießen geführt hätte und Veranlassung zu neuen Morden über die Regierung gegeben hätte. Bei solchem Stand der Dinge blieb nichts Anderes übrig, als, nachdem noch einmal alle Ueberredungsmittel versucht waren, die Angehörigen mit Gewalt aus den Kirchen zu bringen. Man fing mit der Bernhardenkirche an: Nach Mitternacht trat vom Kloster aus ein abgeandeter Offizier ein, der schon früher mehrmals von dort die Kirche besucht hatte, und die dort Befindlichen zum Abtreten zu bewegen. Wie früher, so redete er auch jetzt den Anwesenden zum freiwilligen Austritt zu, und erklärte dabei, daß im Falle des Ugehorsams Militär in die Kirche gebracht werden würde behufs Arrestirung der Männer; doch vergebens: die Einen weigerten sich aus Hartnäckigkeit, die Andern aus Furcht vor dem ihrer wartenden Loos (man hatte sich nämlich den Spah gemacht, von Decimierung der Austretenden zu sprechen) oder auch aus Furcht vor schlechter Behandlung seitens der Soldaten; es fanden sich auch Soldate, welche beschloffen hatten, sich zu wehren. Da wurden unter Leitung des genannten Offiziers 30 Soldaten ohne Waffen und unbedeckten Hauptes eingeführt, welche bei Uebertritt der Kirchenschwelle sich bekreuzten. In der Nähe des Einganges innerhalb der Kirche in großer Zahl aufgestellte Männer schlugen auf die Soldaten mit Tischen, Stühlen u. s. w. los. Die Soldaten wichen; aber in diesem Augenblicke hielt die der Offizier durch energisches Auftreten zurück, und wies andererseits die in der Kirche sich Wehenden auf die Ungehörigkeit ihres Anfalles auf unbewaffnete Soldaten hin. Darauf hörte die thätliche Wieder-

sehrlichkeit auf, doch trotzdem gingen nur sehr Wenige freiwillig, und fast Alle wurden an der Hand zur Kirche hinausgeführt. (Glaubwürdige Augenzeugen erzählen von manchem Kolbenhieb!) Sobald eine größere Zahl von Gefangenen beisammen war, wurden sie in Partien von etwa 100 getheilt und unter Bewachung zuerst nach dem Schlosse und von da weiter nach der Citadelle abgeführt. (Beständige Kolbenhiebe begleiteten den Zug!) In der Kathedral-Kirche wurden die Anwesenden eben so wie in der Bernharden-Kirche nochmals zum freiwilligen Austritt aufgefordert, und endlich 6 Personen aus der Zahl der bei den Bernhardinern Verhafteten in die Kirche geführt, welche unter der Bedingung befreit worden waren, daß sie in der Kathedral-Kirche den Widerschlichen zum Gehorjam rathen sollten; aber auch dieses letzte Mittel fruchtete Nichts. Da wurden gegen 3 Uhr Nachts zwanzig Soldaten mit Karabinern, jedoch ohne Kopfbedeckung, unter Anführung eines Offiziers in die Kirche gebracht. Den Soldaten war ausdrücklich, ohne Rücksicht auf jeden Umstand, von den Waffen Gebrauch zu machen verboten worden, und nur im äußersten Falle mit dem Kolben zu drohen (!) gestattet. Schon war eine große Zahl von Personen hinausgeführt, als sich in der Kirche ein Geiselnicht im Chorbede mit dem Kreuze in der Hand zeigte, und an die in der Kirche Zurückgebliebenen die Aufforderung richtete, dieselbe nicht zu verlassen. Der Geiselnicht wurde an den Händen, übrigens ohne jede Gewalt, nach dem Schlosse geführt. Sobald einige die Zurückgebliebenen freiwillig hinaus, und wurden Alle im Allgemeinen nach der Citadelle gebracht (trotzdem sie freiwillig die Kirche verlassen?). Im Ganzen zählte man aus beiden Kirchen 1678 Gefangene in der Citadelle. Frauen und Kinder gingen theils gleich in der Nacht hinaus, und wurden nach Wunsch von Polizisten nach Hause begleitet, theils wurde ihnen bis zum Morgen in den Kirchen zu verbleiben gestattet. Nach beiden Kirchen wurden unermüdetlich die Ortsgemeinden gerufen, welche nach Befichtigung der Kirchen im Innern, erklärten, daß die Soldaten Nichts darin berührt und Nichts verlegt haben. Um in die Kirchen zu kommen, wurde keinerlei Gewalt gebraucht; der Eingang zur Bernharden-Kirche von der Seite des Klosters war die ganze Zeit frei, und die Hauptthüre der Kathedral-Kirche wurde in dem Augenblicke mit Militär besetzt, als die darin Befindlichen sie freiwillig geöffnet hatten, um Personen, welche Wasser brachten, einzulassen. (Augenzeugen wollen wissen, daß ein Gitter eingebrochen worden.) Die Verantwortlichkeit übrigens für die kurze Schlägerei in der Bernharden-Kirche fällt auf diejenigen, die, im Gotteshause sich befindend, zuerst auf die eintretenden Soldaten losließen. Die Folgen dieses Geselages beschränkten sich jedoch nur auf einige leichte Contusionen (doch nicht von Seiten des Militärs?) und, wie mit Bestimmtheit erfahren worden, ist Blut nicht vergossen worden, und konnte nicht vergossen werden, da, wie gesagt, in der Bernharden-Kirche die Soldaten unbewaffnet waren. In der Kathedral-Kirche aber wurde das Verbot, von der Waffe Gebrauch zu machen, pünktlich eingehalten.

Als Gegenmaß zu der Berichtigung des Statthalters bezüglich des Bauern-Regulirungsprojektes, dessen Veröffentlichung auf einem „Mißverständniß“ beruhen sollte, enthält heute der amtliche „Dziennik Pomyjechny“ Folgendes: „In der Beilage zu Nr. 23 des „Dz. Pow.“ vom 14. (26.) October wurde ein Projekt über Zinsablösung der Bauern veröffentlicht. Die Redaction des „Dz. Pow.“ ist ermächtigt, mitzutheilen, daß diese Arbeit, die einer höheren Prüfung noch nicht unterworfen, noch auch in der bestimmten Ordnung bestätigt worden ist, einzig und allein als Ausdruck der persönlichen Ansichten des Markgrafen Wielopolski über diesen Gegenstand angesehen werden muß.“ Ferner meldet dasselbe Blatt die Abreise des Markgrafen nach Petersburg. — In dem Bureau des hiesigen jüdischen Gemeinde-Vorstandes, wie auch in der in demselben Hause befindlichen Privatwohnung des Präses dieser Behörde, wurde von heute Nacht bis gegen Mittag eine sehr strenge Hausdurchsuchung gehalten. Wie man sagt, soll die Fahne gesucht worden sein, mit welcher die jüdische Jugend beim Begräbniß des Erzbischofs auftrat. Riel Lärm um Nichts. — Unser Pastor Otto sitzt noch immer in der Citadelle.

Breslau, 7. Novbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Karlsplatz Nr. 2 ein schwarzseidener Frauenüberrock, ein braun- und schwarzgestreifter wollener Frauenüberrock, ein weißer Bique-Unterrock und eine weiße Unterjade; Reußstraße Nr. 45 sechs Frauenhänden, vier derselben noch neu, theils J. W. und L. R. ge., zwei Paar weiße Damenunterhosen, und circa vier Pfund Bettfedern, letztere durch Herausreißen aus einem Bett; Schmeidnitzer-Sträßchen Nr. 12 ein mit Sprungfedern versehenes und mit grünem Plüsch überzogenes Wagenstuhlfuß; Gartenstraße Nr. 30b. ein Dammantel (jogen. Paletot), von schwarzem Duffel; Ring Nr. 56 ein Samtrock, in welchem sich ein neues rothes Taschenuch und 42 Thaler Silbergeld befanden; auf der Schmeidnitzerstraße einem jungen Manne aus der Nothilfe, zwei Cigarettaschen von braunem Leder, eine derselben mit Stahlgelb, die andere mit schwarzem Gummi; einem Maurer-Gesellen während seines Verweilens in dem Auktionslokale Kupferstichstraße Nr. 44 aus der Westentafel, eine silberne Spindel mit römischen Zahlen.

Verloren wurde: ein goldner Siegelring mit grünem Stein (Holistrop), auf welchem die Buchstaben Dr. W. Z. befindlich. Gefunden wurde: eine mit Steinen versetzte Broche. Angelommen: Major im vierten brandenburg. Infant.-Regiment Nr. 24 v. Krohn aus Neu-Stuppin. (Pol.-Bl.)

Breslau, 7. Nov. [Personal-Chronik.] Ernannt: Der Bürgermeister Stuchte zu Glas zum Vorsitzenden der dortigen Bauhandwerker-Vereins-Kommission für die Kreise Glas, Habelschwerdt, Neurode, Frankenstein und Münsterberg. Der Ober-Steuer-Kontrolleur Nowak in Lehschitz zum Ober-Steuer-Kontrolleur in Freiburg. Der Ober-Steuer-Kontrolleur Hoppe in Hermsdorf u. R. zum Ober-Steuer-Kontrolleur in Schweidnitz. Der berittene Grenz-Aufseher Müller in Reichenstein zum Haupt-Amtshilfen in Breslau. Der Zoll-Einnehmer Lehmgärtner zum Steuer-Einnehmer in Neurode. Der Zoll-Einnehmer Krause in Al-Lupa zum Zoll-Einnehmer in Bobischau.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. Nov., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. erlösete zu 68, 30, stieg durch starke Kaufordres auf 68, 60 und schloß zu diesem Course fest und belebt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93 1/2 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 60, 4 1/2proz. Rente 93, 90, 3proz. Spanier 47 1/2, 100, 5proz. Silber-Anleihe —, Oester. Staats-Eisenbahn-Aktien 105, Credit-Mobiliar-Aktien 726, Lomb. Eisenbahn-Aktien 522, Oester. Credit-Aktien —, London, 6. Nov., Nachm. 3 Uhr. Consols 93, 1proz. Spanier 41 1/2, Mexitaner 27 1/2, Caroliner 82, 3proz. Russen 100 1/2, 4 1/2proz. Russen 94, Die Dampfer „North American“ und „Cina“ sind aus Newport eingetroffen. Wien, 6. Nov., Mitt. 12 Uhr 30 M. Börse geschäftlos und still. 5proz. Metallg. 66, 10, 4 1/2proz. Metallg. 57, 50, Bank-Aktien 739, Nordbahn 202, 50, 1854er Loose 86, —, National-Anl. 80, 10, Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 271, —, Creditaktien 177, 30, London 137, 75, Hamburg 102, 25, Paris 54, 10, Gold —, Silber —, Elisabethbahn 161, —, Lomb. Eisenbahn 231, —, Neue Loose 118, 40, 1860er Loose 82, —, Frankfurt a. M., 6. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreich. Effekten etwas lebhafter; Tendenz schwachend. — Schluß-Course: Lombardien-Versch. 135 1/2, Wiener Wechsel 84 1/2, Darmst. Bank-Aktien 196, Darmst. Zettelbank 241, 5proz. Metall. 46, 4 1/2proz. Met. 39 1/2, 1854er Loose 61, Oester. National-Anleihe 56 1/2, Oester. Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234, Oester. Banktheile 625, Oest. Credit-Aktien 148 1/2, Neueste hies. Anleihe 59 1/2, Oester. Elisabethbahn 113, Rhein-Nabe-Bahn 20 1/2, Mainz-Ludwigsbahn Lit. A. 110 1/2, Hamburg, 6. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Eisenbahn-Aktien lau. Rheinische 89 1/2, Mexikaner 27 1/2, Schluß-Course: National-Anleihe 57 1/2, Oester. Credit-Aktien 63, Vereinsbank 101 1/2, Norddeutsche Bank 89 1/2, Disconto 3 1/2, Wien —, Petersburg —. Hamburg, 6. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr fest, ab Danzig 130 Pfd. pr. Frühjahr weißer 150, ab Bommern 129 Pfd. rother 150 bezahl. Roggen loco sehr, ab Königsberg unverändert. Del pr. Nov. 27 1/2, pr. Mai 27 1/2, Kaffee unverändert, 3000 Sac Rio verkauft. Zint geschäftlos. Liverpool, 6. November. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsah. — Bessere Preise. Berlin, 6. Nov. Gegen den Schluß nahm die Börse, nachdem sie bis dahin sehr träge und unthätig verlaufen war, eine etwas lebhaftere Haltung an. Die Wiener Course wurden allgemein bekannt, die besseren Notirungen, namentlich der günstigere Stand der Valuta, sprechen dafür, daß man in Wien über die Wirkungen der Restauration in Ungarn beruhigt ist. Demungeachtet blieben die österreichischen Papiere unthätig, während sich Eisenbahn-Aktien, für die bis dahin bei geringer Spannung zwischen Geld- und Briefcoursen ein Geschäft äußerst schwer zu Stande kam, Käufer sich eher zu mäßigen Zugeständnissen verstanden. Auch die Speculation wurde am Ende der Börse in einzelnen Effekten ein wenig thätiger, besonders in Aachen-Mastrichter Stammaktien und Prioritäten. Diese Einzelheiten des heutigen

Geschäfts dürfen jedoch über die Haltung der Börse im Ganzen nicht täuschen, diese war wesentlich passiv und ohne Leben. Gute Stimmung war von Anfang an für preussische Kapitaleffekten, Anleihen und besonders Pfandbriefe. Der Discontomarkt unthätig und wesentlich unverändert. (B. u. S. 3tg.)

Berliner Börse vom 6. November 1861.

Table with multiple columns: Fonds- und Geldcourse, Ausländische Fonds, Aktien-Course, Weisels-Course, and Preuss. und ausl. Bank-Actien. Includes various financial instruments and their prices.

Berlin, 6. Novbr. Weizen loco 72-86 Thlr., 83-84 Pfd. neuer weißer schlechter 85 Thlr. ab Bahn bez., hochunter poln. 83 1/2 Thlr. ab Bahn bez., Roggen loco 80-83 Pfd. 54 1/2-55 1/2 Thlr. ab Bahn bez., schmidm. 78 Pfd. alter 53 1/2 Thlr., 80-81 Pfd. 54 1/2-55 1/2 Thlr. bez., 81-82 Pfd. 54 1/2-55 1/2 Thlr. bez., Novbr. 53 1/2-54 1/2 Thlr. bez. und Gld., 52 1/2 Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 53 1/2-54 1/2 Thlr. bez. und Gld., 53 1/2 Thlr. Br., Dezbr.-Jan. 53 1/2-54 1/2 Thlr. bez., 53 1/2 Thlr. Br., 53 1/2 Thlr. Gld., Frühjahr 53 1/2-54 1/2 Thlr. bez. und Gld., 53 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 53 1/2-54 1/2 Thlr. bez., — Gerste, große und kleine, 39-44 Thlr. schlechtere von 42 1/2-43 1/2 Thlr. bez., — Hafer loco 23-27 Thlr. nach Qual., Lieferung pr. Novbr. 25 Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 25 Thlr. bez., Dezbr.-Jan. 25 1/2 Thlr. Gld., Frühjahr 25 1/2-26 Thlr. bez., Mai-Juni 26 1/2 Thlr. Br. — Erbsen, Roth- und Futterwaare 52-64 Thlr., — Wintererbsen 94-96 Thlr., — Wintererbsen 92-94 Thlr., — Rüböl loco 12 1/2-13 Thlr. bez., Novbr. und Novbr.-Dezbr. 12 1/2 Thlr. bez. und Gld., 15 1/2 Thlr. Br., Dezbr.-Jan. 13 1/2-14 Thlr. bez. und Br., 13 1/2 Thlr. Gld., Jan.-Febr. 13 1/2 Thlr. Br., 13 1/2 Thlr. Gld., April-Mai 13 1/2 Thlr. bez. und Gld., 13 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 13 1/2 Thlr. Br., 13 1/2 Thlr. Gld., — Leinöl loco 12 1/2 Thlr. Br., Lieferung 12 1/2 Thlr., — Spiritus loco ohne Faß 20 1/2 Thlr. bez., Novbr. 20 1/2-21 1/2 Thlr. bez. und Gld., 20 1/2 Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 20 1/2-21 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. ebenio, April-Mai 20 1/2-21 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 20 1/2 Thlr. bez., — Weizen recht fest. Roggen loco und schmidmend gefragt und bei zurückhaltendem Angebot besser bezahlt; Termine zogen ansehnlich im Werthe an. Hafer etwas besser. Rüböl fest und etwas höher bezahlt. Geländigt 1000 Ctnr. Spiritus machte heute neue Fortschritte in der Beförderung.

Stettin, 6. Novbr. Weizen gut behauptet, loco pr. 85 Pfd. gelber 82-85 1/2 Thlr. bez., weißer 86-88 Thlr. bez., gelber galizischer 81 1/2 Thlr. bez., 83-85 Pfd. gelber Novbr. 84 Thlr. bez. und Gld., Frühjahr 85 1/2 Thlr. bez. und Gld., — Roggen fester, loco pr. 77 Pfd. alter 49 1/2-50 1/2 Thlr. bez., neuer 51 1/2-52 Thlr. bez., 77 Pfd. Novbr. 50 Thlr. bez. und Br., Novbr.-Dezbr. 50 Thlr. Br., Dezbr.-Jan. 50 1/2 Thlr. bez., Frühjahr 51 Thlr. bez. und Br., — Gerste loco pr. 70 Pfd. schlechtere 42 1/2-42 Thlr. bez., — Hafer Frühjahr 47-50 Pfd. 23 Thlr. bez., — Erbsen ohne Handel. — Rüböl wenig verändert, loco 12 1/2-13 1/2 Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 12 1/2 Thlr. bez., April-Mai 13 1/2 Thlr. bez., — Leinsamen, peruaner pr. Febr. 12 1/2 Thlr. bez., — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 20 1/2-21 1/2 Thlr. bez., mit Faß 20 1/2 Thlr. bez., Novbr. 20 Thlr. bez. und Br., Novbr.-Dezbr. 19 1/2 Thlr. Br., 19 1/2 Thlr. bez., Jan.-Febr. 19 1/2 Thlr. bez., Febr.-März 19 1/2 Thlr. bez., Frühjahr 20 Thlr. bez. und Br., — Zint 5 1/2 Thlr. gefordert.

Breslau, 7. Nov. Wind: Süd-Ost. Wetter: bewölkt. Thermometer Früh 5° Wärme. Barometer 27 1/2 1/10. Der Wasserstand der Oder ist 1 Zoll gemachen. Für die harten Getreidearten war die Stimmung sehr fest und Preise gut behauptet, für die anderen schwaches Geschäft. Weizen gut preishaltend; pr. 84 Pfd. weißer 74-92 Sgr., gelber 74-91 Sgr., — Roggen bei schwachen Angeboten, feinste Sorten neuerdings höher bezahlt; pr. 84 Pfd. 55-61 Sgr., feinsten 62-64 Sgr., — Gerste schwaches Geschäft; pr. 70 Pfd. weiße 43 1/2-44 1/2 Sgr., helle 42 1/2-43 1/2 Sgr., gelbe 39-42 Sgr., — Hafer unverändert; pr. 50 Pfd. schlechtere 24-27 Sgr., — Erbsen und Wicken hoch gehalten, — Delfsaaten fest. — Schlaglein unverändert.

Table with columns: Sgr. pr. Schff., Weiser Weizen, Gelber Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kleeaschl schwaches Geschäft, Rartoffeln pr. Sad a 150 Pfd., Vor der Börse, Posen, 6. November, Wetter: trübe, Roggen: höher, Gel. 125, Wispel, Loco per d. Monat 45 1/2 bez., u. Br., November-Dezember 45 1/2 bez., u. Br., Dezember-Januar 45 1/2 bez., u. Br., Januar-Februar 45 1/2 bez., u. Br., Februar-März 45 1/2 bez., u. Br., Frühjahr 1862 45 1/2 bez., u. Gld., 46 Br., Spiritus: matt. Gel. — Ort. Loco per d. Monat 19 1/2-20 1/2 bez., u. Gld., Dezember 19 1/2 Br., 1/2 Gld., Januar 1862 19 1/2 Br., Februar do., März 19 1/2 Br., April-Mai 19 1/2 Gld., 1/2 Br., NB. Gestern wurden 125 Wispel Roggen geländigt. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Würtner in Breslau. Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.